

1.

Schuldnerin: **Fine Motor Cars AG**, Klotenerstrasse 10, 8153 **Rümlang**
2.

Bemerkungen: Das Inventar und der infolge nachträglicher Forderungseingabe ergänzte Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Niederglatt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 21. Februar 2003 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Dielsdorf rechtshängig zu machen.

Die nicht rechtskräftige Forderung aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, kann jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich beim Konkursamt Niederglatt einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderung aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Niederglatt ZH
8172 Niederglatt

(00872138)